

Einfache Anfrage Ricklin-Benken vom 27. März 2007

Privatwald

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. Mai 2007

Roman Ricklin-Benken erkundigt sich nach der finanziellen Unterstützung sowie dem Holzvorrat der öffentlichen und privaten Waldbesitzer im Kanton St.Gallen.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Vor dem Jahr 2002 wurden Beiträge von Bund und Kanton an öffentliche und private Waldeigentümer jeweils im gleichen Konto verbucht. Erst seit der Umstellung des Kontorahmens im Jahr 2002 ist es möglich, mit wenig Aufwand Aussagen zur prozentualen Verteilung der Subventionen von Bund und Kanton an private und öffentliche Waldeigentümer zu machen. Im Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2006 wurden 61,5 Prozent der Beiträge an öffentliche Waldeigentümer und 38,5 Prozent der Beiträge an private Waldeigentümer entrichtet. Die prozentuale Verteilung der Beiträge entspricht damit weitgehend der prozentualen Verteilung der Art des Waldbesitzes (privat-öffentlich).

Dass prozentual eher mehr öffentliche Waldeigentümer Beiträge erhalten als private, ist darauf zurückzuführen, dass öffentliche Waldeigentümer in der Regel forstlich aktiver sind, insbesondere wenn sie einen eigenen Forstbetrieb führen. Da Beiträge der öffentlichen Hand nur für ausgeführte Massnahmen entrichtet werden, ist es folgerichtig, dass aktivere Waldeigentümer eher in den Genuss dieser Beiträge kommen. Grundsätzlich sind die Voraussetzungen zur Beitragsgewährung für private und öffentliche Waldeigentümer jedoch gleich. In diesem Sinn ist es zu begrüssen, wenn private Waldeigentümer noch mehr Initiative zur Pflege und Nutzung ihrer Wälder und zur Bündelung des Holzangebots entwickeln.

Abschliessend sei noch darauf hingewiesen, dass bei den Beförsterungskosten die Lasten nach geltendem Recht ungleich verteilt sind, indem sich öffentliche Waldeigentümer daran zu beteiligen haben, private Waldeigentümer die Leistungen des Revierförsters jedoch kostenlos in Anspruch nehmen können. Ab dem Jahr 2009 wird diese ungleiche Verteilung der Beförsterungskosten auf Grund des Nachtrags zur eidgenössischen Waldgesetzgebung vom 1. August 2006 korrigiert.

2. Genaue Aussagen zum Holzvorrat in den St.Galler Wäldern lassen sich mangels fehlender Instrumente nicht machen. Für eine aktuelle Vorratsangabe wäre eine aktuelle Bestandeskarte notwendig. Aufgrund des Kantonsforstinventars (KFI), das zwischen den Jahren 1984 und 1988 aufgenommen wurde, und der seither genutzten Holzmengen lassen sich jedoch Schätzungen vornehmen: Gemäss KFI lag der Vorrat Ende der 80er Jahre im Privatwald bei 356 Kubikmetern je Hektare und im öffentlichen Wald bei 284 Kubikmetern je Hektare. Im Privatwald wurde seither, das heisst in der Zeit von 1988 bis 2005, eine Holzmenge von 1'860'070 Kubikmetern bzw. 92 Kubikmetern je Hektare geerntet. Im öffentlichen Wald wurde in der gleichen Zeitspanne eine Holzmenge von 3'103'211 Kubikmetern bzw. 99 Kubikmetern je Hektare genutzt. Diese Zahlen lassen den Schluss zu, dass der Holzvorrat im Privatwald im Vergleich zum öffentlichen Wald weiter zugenommen hat.

Eine Pflicht zur Nutzung der Wälder gibt es nicht, solange von den Beständen keine Gefahr, z.B. wegen Borkenkäfer oder anderer Schädlinge, ausgeht. Eine vermehrte Pflege und Nutzung der Privatwälder sowie eine verstärkte Bündelung des im Privatwald geschlagenen Holzes wäre jedoch sehr zu begrüssen.